

**Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im  
Freistaat Sachsen**  
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

**Auszug aus dem  
Geschäftsbericht des Vorstandes  
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2002**

an die Vertreterversammlung am 18.09.2003 in Leipzig

**1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe**

**1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden**

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes war das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat.

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999.

Die erste Änderungssatzung, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 26.06.2001, bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt / Amtlicher Anzeiger 2001, A 402 (Nr. 34 vom 23.08.2001), trat am 24.08.2001 in Kraft. Die zweite Änderungssatzung, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 25.06.2002, bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt / Amtlicher Anzeiger 2003, F 48500 (Nr. 28/2003 vom 10.07.2003), trat am 11.07.2003 in Kraft.

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (§ 18 Satz 2 SächsStBVG).

**1.2 Aufgaben**

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

### 1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

#### Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung)

besteht aus 15 Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes. Sie beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Geschäftsjahr 2002 folgende Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Berend, Elke	Falkenstein
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Böttcher, Jana	Neuwürschnitz
Brune, Heinrich Gustav	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi	Leipzig
Müller-Greven, Detlev	Dresden
Rath, Thomas	Nobitz
Schilling, Monika	Leipzig
Schreiber, Ullrich	Chemnitz
Schulze, Martin	Leipzig
von Diemar, Isolde	Leipzig
Wollweber, Ines	Niesky
Dr. Zönnchen, Andreas	Annaberg-Buchholz

#### Der Vorstand (§§ 6, 7 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2002 die folgenden Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Kunadt, Holger (Vorsitzender)	Leipzig
Künne, Marga	Nürnberg
Nickol, Andrea (stellvertretende Vorsitzende)	Leipzig

Sachse, Kay-Uwe  
Stefan, Harry

Leipzig  
Dresden

Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung),

Herr Holger Kunadt, Steuerberater, leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Die Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leiten die Geschäftsstelle, führen die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollziehen die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführerin bis zum 31.07.2002 war Frau Bärbel Wermann. Seit ihrem Ausscheiden leitet Herr Thorsten Westphalen die Geschäftsstelle.

## 1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren findet das offene Deckungsplanverfahren Anwendung. Die Rechnungsgrundlagen sind gem. § 40 Abs. 6 der Satzung im technischen Geschäftsplan des Steuerberaterversorgungswerkes festgelegt. Der technische Geschäftsplan wurde am 11.05.2001 durch den Versicherungsmathematiker Herrn Dipl.-Math. Reinhard Reuter, Berlin, erstellt. Die Genehmigung des technischen Geschäftsplanes durch die Versicherungsaufsicht wurde mit Schreiben vom 02.05.2002 erteilt.

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gem. § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2002 durch den Versicherungsmathematiker Herrn Dipl.-Math. Reinhard Reuter, Berlin, erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

## 2. Geschäftsablauf

### 2.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung trat 2002 in einer Sitzung am 25.06.2002 zusammen.

In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2001 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2001 festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Außerdem wurde über die Rentensteigerungsbeträge für 2003, die Anpassung der am 01.01.2003 bereits laufenden Renten, Satzungsänderungen, die Änderung der Wahlordnung der Vertreterversammlung sowie Überleitungsabkommen mit anderen Steuerberaterversorgungswerken und dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen beschlossen und der

Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2002 sowie der Wahlausschuss für die Wahl der Vertreterversammlung 2003 gewählt.

## 2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2002 in insgesamt sechs Sitzungen. Er befasste sich hauptsächlich mit Entscheidungen zu Widersprüchen, Härtefall-, Erlass- und Stundungsanträgen sowie mit der Entwicklung und Ausrichtung der Kapitalanlagen und beriet notwendige Satzungsänderungen und andere Beschlussvorlagen zur Vorlage an die Vertreterversammlung.

.....

## 2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle schied Frau Bärbel Wermann als Geschäftsführerin zum 31.07.2002 aus. Seit dem 01.06.2002 ist Herr Thorsten Westphalen als Geschäftsführer angestellt. In der Sachbearbeitung ist weiterhin Frau Christina Seifert tätig.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder sowie in der Erstellung der gesamten Buchhaltung. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht und ggf. deren Beitreibung veranlasst sowie das Vermögen des Steuerberaterversorgungswerkes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Weisungen der Aufsichtsbehörden und den Beschlüssen des Vorstands verwaltet.

## 2.4 Organisationen der berufsständischen Versorgungswerke

Das Versorgungswerk ist seit 2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke e.V. (ABV). Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 24. Mitgliederversammlung der ABV fand am 16.11.2002 in Frankfurt/Main statt. Schwerpunkt dieser Mitgliederversammlung war die Information zur Aufnahme der Versorgungswerke in den Rechtskreis der EU-Verordnung 1408/71 ab voraussichtlich 01.01.2004 und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen (siehe dazu auch Abschnitt 4.3) sowie die Berichterstattung der einzelnen ABV-Ausschüsse.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2002 fanden zwei Rundgespräche (24.05.2002 und 15.11.2002) statt. Diskutiert wurden auch dort die Folgen der Einbeziehung der deutschen Versorgungswerke in den Regelungsgehalt der VO 1408/71 sowie weitere aktuelle Sachthemen. Zudem wurde seitens der Vertreter der ABV über die allgemeinpolitische

Situation der Versorgungswerke, auch vor dem Hintergrund der momentanen Rentendiskussion, informiert.

## 2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und technischer Geschäftsplan

Im Geschäftsjahr 2002 wurde das versicherungsmathematische Gutachten für das Geschäftsjahr 2001 durch den Versicherungsmathematiker, Herrn Dipl.-Math. Reinhard Reuter, erstellt und von der Fachaufsichtsbehörde am 22.11.2002 genehmigt.

.....

## 2.6 Jahresabschluss 2001

Der Jahresabschluss 2001, die ihm zu Grunde liegende Buchführung sowie der Lagebericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2001 wurden im Mai 2002 gem. § 40 Abs. 5 der Satzung von der Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerks Sachsen den Regeln einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gab ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Steuerberaterversorgungswerkes.

Der Geschäftsbericht des Vorstands wurde gem. § 7 Abs. 4 der Satzung erstellt.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Sächsische Staatsministerium der Finanzen haben gem. § 5 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 13.09.2002 bzw. 19.09.2002 die Beschlüsse der Vertreterversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2001 sowie die Entlastung des Vorstandes genehmigt.

## 3. Geschäftsergebnis

### 3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen (Vorjahresangaben in Klammern)

Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2002 betrug 127 (37) Mitglieder bzw. 20,2 % (6,3 %).

#### Mitgliederstruktur

aktive Mitglieder am 01.01.2002	628	(591)
Neuzugänge	192	(94)
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11,12 der Satzung	-16	(-14)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	-7	(-3)

Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-10	(-1)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	-1	(-1)
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-30	(-30)
nach 2001 rückwirkende Mitgliedschaftsbefreiung bzw. –beendigung	-1	(-8)
<b>aktive Mitglieder am 31.12.2002</b>	<b>755</b>	<b>(628)</b>
davon freiwillige Pflichtmitglieder auf Antrag	31	(31)
freiwillige Mitglieder	32	(27)
Angestellte	447	(372)
Selbstständige	308	(256)
weiblich	432	(360)
männlich	323	(268)

.....

#### 4. Einschätzung der Entwicklung

##### 4.1 Regelpflichtbeitrag in 2003

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2003 wie folgt festzustellen (Vorjahresangaben in Klammern):

im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze	51.000,00 €
	(45.000,00 €)
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze	4.250,00 €
	(3.750,00 €)
Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung	19,5 %
	(19,1 %)
Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag	828,75 €
	(716,25 €)

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2003 beträgt damit 112,50 € bzw. 15,7 % mehr als im Geschäftsjahr 2002.

##### 4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2003

Im Geschäftsjahr 2003 wird ein Nettozugang von ca. 70 Mitgliedern erwartet.

Bei den Beiträgen wird aufgrund des genannten Nettozugangs und der starken Erhöhung des Regelpflichtbeitrags mit deutlich höheren Beitragseinnahmen gerechnet, da ca. die Hälfte der Mitglieder den Regelpflichtbeitrag oder Zehntelbruchteile des Regelpflichtbeitrags zahlt und ein großer Teil der Mitglieder mit einkommensabhängigen Beiträgen als Mindestbeitrag ein Zehntel des Regelpflichtbeitrags zahlt oder ein Arbeitsentgelt in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze bezieht.

#### 4.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

Im Geschäftsjahr 2002 wurde durch die Mitglieder verschiedentlich Satzungskritik geübt, die größtenteils in die Satzungsänderungsvorschläge an die Vertreterversammlung 2003 einfließen konnte.

So wird der Vertreterversammlung u.a. vorgeschlagen, die Vergünstigung in der Beitragszahlung für Existenzgründer gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung auf 1/10 des Regelpflichtbeitrags herabzusetzen und die dort noch vorhandene Altersgrenze aufzuheben.

Die berufsständischen Versorgungswerke werden voraussichtlich ab 01.01.2004 als Bestandteil der Systeme der Sozialen Sicherheit in den sachlichen Geltungsbereich der Verordnung (VO) EWG 1408/71 einbezogen. Diese regelt die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu- und abwandern. Da die Versorgungswerke diesem Geltungsbereich bisher nicht zugeordnet sind, besteht für deren Mitglieder eine Beschränkung des Freizügigkeitsverkehrs innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Zur Aufhebung dieser Beschränkung sind mehrere Gesetzes- und Satzungsänderungen notwendig, über deren genaue Formulierung im nächsten Jahr noch eine Abstimmung innerhalb der in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke (ABV) organisierten Versorgungswerke stattfinden wird.

Leipzig, den 25.08.2003

gez. Kunadt, Steuerberater  
Vorsitzender des Vorstands